Verhaltensvereinbarungen

1. Unterrichtsstörungen und Pausenverstöße

Stufe	Unterrichtsstörung/Pausenverstoß	Konsequenz
1	▪ leichte Störung des Unterrichts ▪ stören der Mitschüler:innen beim Lernen ▪ zu spät kommen ▪ Arbeitsverweigerung	▪ mündliche Ermahnung durch die Lehrperson ▪ Verpasstes (aufgrund der Störung) zu Hause nachholen
	▪ Hausaufgaben vergessen	▪ Hausaufgaben zu Hause nachholen
	▪ Verstöße gegen die Schulordnung und … ▪ …den Pflichten der Schüler:innen (Beispiele: Mitarbeit, Mitnahme gefährlicher Gegenstände, Verhalten in der Pause, Essen während des Unterrichts, etc.)	▪ mündliche Ermahnung durch die Lehrperson (gefährliche Gegenstände – nach Ermessen der Lehrperson)
	▪ Handy *⟶ Das Handy muss **im Flugmodus** und im **vorgesehenen Behälter** verstaut sein.*	▪ Handy wird abgenommen und in der Direktion abgegeben ⟶ nach der 6. Stunde kann das Handy abgeholt werden.
2	▪ wiederholtes Verhalten aus Stufe 1 *⟶ z.B.: 2x Kaugummi kauen, 2x zu spät kommen, Störungen des Unterrichts, …*	▪ Ausschluss aus der betroffenen Schulstunde ▪ **Ausfüllen des Reflexionsbogens + Unterschrift der Erziehungsberechtigten**
	▪ **bei Nichtabgeben** des Handys	▪ Handy wird in der Direktion abgegeben - muss von den **Erziehungsberechtigten** abgeholt werden
3	▪ wiederholtes Verhalten aus Stufe 1 und wiederholte, massive Störungen ▪ unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht	▪ Mitteilung **über EduPage an die Erziehungsberechtigten** ▪ Nachholen versäumter Pflichten (HÜ, Mitarbeit, etc.) am Nachmittag ▪ **Ausfüllen des Reflexionsbogens + Unterschrift der Erziehungsberechtigten**
4	▪ massive und ständige Störungen des Unterrichts, trotz Maßnahmen aus den Stufen 1 – 3 ▪ Unterricht kaum möglich	▪ Mitteilung **über EduPage an die Erziehungsberechtigten** ▪ **Einladung zum Gespräch** in der Schule über die Vorfälle – Besprechung der weiteren Vorgehensweisen

2. Verbale Gewalt

Stufe	Verbale Gewalt	Konsequenz
1	▪ Beleidigungen, Beschimpfungen, ~~**Erpressung**~~, respektloses Verhalten gegenüber Mitschüler:innen, Lehrpersonen oder Schulpersonal	▪ Ermahnung und Entschuldigung bei der betroffenen Person
2	▪ wiederholtes Verhalten aus Stufe 1	▪ Ermahnung und **Ausfüllen des Reflexionsbogens + Unterschrift der Erziehungsberechtigten** ▪ Mitteilung **über EduPage an die Erziehungsberechtigten**
3	▪ wiederholte und aggressive Form von verbaler Gewalt (Mobbing, **Erpressung**, ...)	▪ Mitteilung **über EduPage an die Erziehungsberechtigten** ▪ Einladung zum **Gespräch**

3. Körperliche Gewalt

Jegliche Form der körperlichen Gewalt (Schubsen, Rangeln, Treten, unangemessene Berührungen, ...) wird an unserer Schule **NICHT** akzeptiert. Falls ein solcher Vorfall doch eintreten sollte, werden **sofort** individuelle Konsequenzen getroffen.
Auch leichte körperliche Gewalt kann zu schweren Folgen führen!

Konsequenzen können unter anderem sein:

- **Ausfüllen des Reflexionsbogens**
- Gespräche mit Lehrperson/en, **Erziehungsberechtigten** oder Schulleitung
- Schriftliche Verhaltensmahnung an die Eltern über Sokrates
- Verpflichtende Kontaktaufnahme mit der Bildungsdirektion
- ..., bis hin zur Suspendierung.
  „(1) Wenn ein Schüler seine Pflichten (§43) in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß §47 oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, ist der Schüler von der Schule auszuschließen." (SchUG, 2022, §49)
- Versetzung in die Parallelklasse gemäß § 47 Abs. SchUG
- freiwilliger Schulwechsel oder angeordneter Schulwechsel gemäß § 49 SchUG

Jede Form von aggressivem Verhalten (Mobbing) wird an der Schule nicht toleriert und hat dieselben Konsequenzen.

4. Schulveranstaltungen

Ausschluss **von** einer Schulveranstaltung bei ...

- ... **Erpressung**
- ... Alkohol- und Nikotinkonsum **(Zigaretten, Vapes, ...)**
- ... ständigem, unverlässlichem Verhalten
- ... Gefahr in Verzug
- ... körperliche & verbale Gewalt (→ siehe oben: Punkt 2. und 3.)

Ausschluss **während** einer Schulveranstaltung bei ...

- ... **Erpressung**
- ... Alkohol- und Nikotinkonsum **(Zigaretten, Vapes, ...)**
- ... ständigem, unverlässlichem oder unerlaubtem Verhalten
- ... Gefahr in Verzug
- ... körperliche & verbale Gewalt (→ siehe oben: Punkt 2. und 3.)
- ... Diebstahl

5. Verhaltensnote

Sehr zufriedenstellend:

- keine Vorfälle

Zufriedenstellend:

- kleinere Vorfälle aus Punkt 1 und/oder 2

Wenig zufriedenstellend:

- wiederholtes Lügen
- Respektlosigkeiten
- Vorfälle aus Punkt 1 und/oder 2
- Unterschriftenfälschung

Nicht zufriedenstellend:

- Vorfälle siehe „Wenig zufriedenstellen"
- Erpressung von Mitschüler:innen
- Vorfälle aus Punkt 3 und/oder 4

Aufgrund von Vorfällen, die oben genannt wurden, kann es, nach Ermessen der Lehrperson, zu Einträgen im Klassenbuch kommen. Dies kann zu einer Verschlechterung der Verhaltensnote führen, kommt jedoch auf die Häufigkeit und die Art des Vergehens an. Dies wird in der Notenkonferenz besprochen und im Team beschlossen.